



## W I N T E R D I E N S T

### **Abstellen von Autos auf öffentlichen Strassen und Plätzen**

Die Fahrzeughalter werden ersucht, ihre Fahrzeuge nicht auf öffentlichen Strassen, Plätzen und Gehwegen zu parkieren, damit eine einwandfreie Schneeräumung gewährleistet werden kann.

Bei der Räumung von privaten Eingängen und Plätzen darf der Schnee nicht auf öffentlichen Strassen oder Gehwegen deponiert werden.

Die Gemeinde lehnt für allfällige Schäden jede Haftung ab, wenn diese auf die Nichtbeachtung dieser Bekanntmachung zurückzuführen sind.

### **Schlittelwege**

Folgende Strassen werden als Schlittelwege freigegeben und entsprechend signalisiert:

**Bachweg**      zwischen Bannrütiweg und Schwankenrain  
**Bornstrasse**   oberer Teil

An alle Personen, die Schlittelsport betreiben, ergeht der Appell, Vorsicht walten zu lassen und alles zu tun, um Unfälle zu verhüten. Die Automobilisten werden gebeten, signalisierte Schlittelwege mit besonderer Vorsicht zu befahren. Für Unfälle, die sich ereignen, lehnt die Gemeinde jede Haftung ab.

Das Werkhofpersonal wird sich bemühen einen optimalen Winterdienst zu gewährleisten.